

Was benötigen Sie bei einem Besuch bei der Zulassungsstelle im Kreis Calw?

	eVB-Nr. (Versicherungs- bestätigung)	SEPA Mandat für die Kfz- Steuer. Keine Vollmacht möglich!	Personalausweis oder Reisepass	ZB II (Zulassungsbescheini- gung Teil 2 / Fahrzeughalter)	ZB I (Zulassungsbescheini- gung Teil 1 / Fahrzeugschein)	EG- Übereinstimmungsbe- scheinigung (CoC- Papier)	Prüfbescheinigung über eine gültige Hauptuntersuchung (HU)	Vollmacht wenn im Auftrag (Ausweiskopie des Vollmachtgebers erforderlich)	Kennzeichenschilder
Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	X	X	X	X		X		X	
Umschreibung eines gebrauchten, zugelassenen Fahrzeugs	X	X	X	X	X		X	X	X
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs	X	X	X	X	X			X	
Wiederinbetriebnahme eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, durch den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X			X	
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeugs (ohne ZBII-neue Papiere)			X		X			X	X
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeugs (mit ZBII/Fahrzeughalter)				X	X				X
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil I			X	X			X	X	
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil II (nach Aufbietung)			X		X			X	
Erneuern der Stempelplakette(n) auf Kennzeichenschild(ern)			X		X			X	X
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises Calw			X		X			X	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Wohnungswechsel auswärtiger Landkreis	X	X	X	Bei Kennzeichen- änderung	X			X	Bei Kennzeich- n-änderung
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens			X	X	X			X	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch Vorlage eines Gutachtens (max. 1,5 Jahre) bei technischen Änderungen am Fahrzeug			X	X	X			X	
Kurzzeitkennzeichen	X		X		X		X	X	
Zoll-/Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	X		X	X	

Hinweis: Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen erforderlich sein!